

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2021)

zum Thema:

Prozesskosten der Datenschutzbeauftragten versus „Deutsche Wohnen“

und **Antwort** vom 12. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2021)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27115
vom 23. März 2021
über Prozesskosten der Datenschutzbeauftragten versus „Deutsche Wohnen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur teilweise aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wurde daher um die Zulieferung von Antworten gebeten. Auf dieser beruhen die Antworten auf die Fragen zu 1. a) sowie 3 bis 7.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Dem Einspruch der „Deutsche Wohnen“ gegen den im Herbst 2019 von der Datenschutzbeauftragten erlassenen Bußgeldbescheid über 14,5 Mio.€ wurde im Februar 2021 vom Landgericht Berlin stattgegeben.¹

1. Welche Kosten hat das gerichtliche Verfahren verursacht? Bitte die einzelnen Positionen detailliert auflisten.

Zu 1.: a) Da die BlnBDI nicht Verfahrensbeteiligte des gerichtlichen Verfahrens ist, hat dieses bei der BlnBDI keine Kosten, die über die laufenden Personalkosten hinausgehen, verursacht.

b) Durch Beschluss vom 18. Februar 2021 hat das Landgericht Berlin der Staatskasse die Tragung der notwendigen Auslagen der Deutschen Wohnen SE im gerichtlichen Verfahren auferlegt. Bislang wurden keine Kosten geltend gemacht.

¹ <https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/lg-berlin-datenschutz-bussgeld-deutsche-wohnen-verfahren-eingestellt/>

2. Unter welchem Aktenzeichen wurde das Verfahren geführt?

Zu 2.: Das Verfahren wurde unter dem Aktenzeichen 526 OWi LG 1/20 geführt.

3. Wurde seitens der Datenschutzbeauftragten Beschwerde eingelegt? Wenn ja, mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Zu 3.: Nein, die BlnBDI hat keine Beschwerde eingelegt.

4. In welchem Titel im Einzelplan 21 sind die entstandenen Prozesskosten abgebildet?

Zu 4.: Da die BlnBDI nicht Verfahrensbeteiligte ist, sind ihr keine Prozesskosten entstanden, die in einem Titel abgebildet werden könnten.

5. Wie hoch waren die in dieser Legislaturperiode verhängten Bußgelder durch die Datenschutzbeauftragte insgesamt? Gegen wen und aus welchen Gründen wurden diese verhängt? (Bitte tabellarisch jährlich darstellen)

Zu 5.: Die Höhe der durch die BlnBDI verhängten Bußgelder in dieser Legislaturperiode ergibt sich aus den nachfolgenden Tabelle. Jeder Zeile liegt dabei ein Bußgeldbescheid zugrunde, welcher wiederum eine Mehrzahl an verhängten Bußgeldern enthalten kann.

2016 (ab 27. Oktober):

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F.* Nicht richtig erteilte Auskünfte	Unternehmen	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Nicht richtig erteilte Auskünfte	Unternehmen	700,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a. F. Unzulässige Videoüberwachung	Unternehmen	5.000,00 Euro

*Bundesdatenschutzgesetz alte Fassung

2017:

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Keine vollständigen Auskünfte bzgl. Datenerhebungen erteilt	Unternehmen	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Unrichtige und unvollständige Angaben ggü. BlnBDI	Natürliche Person	400,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Unrichtige und unvollständige Angaben ggü. BlnBDI;	Natürliche Person	400,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Keine Auskünfte zu Videoüberwachungsanlage erteilt	Unternehmen	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10, 8 a BDSG a. F.	Verein	500,00 Euro

Keine Auskünfte zu Spenderdaten ggü. Petenten und BlnBDI		
§ 43 Abs. 1 Nr. 10, 8 a BDSG a. F.; Keine Auskünfte zu Spenderdaten ggü. Petenten und BlnBDI	Verein	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Keine Auskünfte zu Videoüberwachungsanlage	Unternehmen	500,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Keine rechtszeitige Auskunft zu Videoüberwachungsanlage	Natürliche Person	300,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Keine Auskünfte zu Videoüberwachungsanlage	Natürliche Person	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a. F. Videoüberwachung	Natürliche Person	700,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a. F. Videoüberwachung	Natürliche Person	500,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a. F. Übermittlung von Bewerberdaten an Jobcenter	Unternehmen	200,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 2 BDSG a. F. Veröffentlichung personenbezogener Daten in einem sozialen Netzwerk ohne Rechtsgrundlage	Natürliche Person	20,00 Euro

2018:

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Nicht vollständig erteilte Auskünfte hinsichtlich einer Videoüberwachungsanlage	Unternehmen	1.000,00 Euro
§ 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG a. F. Videoüberwachung in Kleingartenanlage	Natürliche Person	2.000,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a. F. Unberechtigte GPS-Ortung am Fahrzeug	Natürliche Person	1.700,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. e) DS-GVO* Nicht rechtzeitig erteilte Auskunft	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	1.500,00 Euro
§ 29 Abs. 1 BlnDSG; Unbefugte POLIKS-Abfrage (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung)	Polizistin/Polizist	2.000,00 Euro

§ 43 Abs. 2 Nr. 5b BDSG a. F. Werbung trotz Widerspruchs	Unternehmen	3.000,00 Euro
---	-------------	---------------

*Datenschutzgrundverordnung

2019:

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§ 43 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1; § 43 Abs. 1 Nr. 3 BDSG a. F. Datenverarbeitung ohne Rechtsgrundlage zu Werbezwecken	Unternehmen	3.000,00 Euro
§§ 43 Abs. 1 Nr. 10, 38 Abs. 3 Satz 1 BDSG a. F. Unrechtmäßige Verarbeitung von Patientendaten	Natürliche Person	600,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 8a BDSG a. F. Werbung an Kunden trotz Widerspruch; Auskunft an den Geschädigten nicht rechtzeitig erteilt	Unternehmen	3.000,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 8a BDSG a. F.; § 43 Abs. 2 Nr. 5b BDSG a. F. Werbung trotz Widerspruch; keine Löschung von Kundendaten	Unternehmen	5.000,00 Euro
§ 70, 29 Abs. 1 BlnDSG; Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	800,00 Euro
§ 43 Abs. 2 Nr. 5b BDSG a.F. Werbung trotz Widerspruch	Unternehmen	2.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 DS-GVO i. V. m. Art. 6 DS-GVO Nicht rechtzeitig erteilte Auskunft	Unternehmen	1.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 lit. a), 6 Abs. 1 DSGVO Unrechtmäßige Datenverarbeitung	Unternehmen	50.000,00 Euro
§§ 43 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 8a, 34 Abs. 1 Satz 1, 43 Abs. 1 Nr. 10, 38 Abs. 3 Satz 1, 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, 35 Abs. 3 Nr. 1 BDSG a. F. Verstöße gegen Betroffenenrechte	Unternehmen	58.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 DSGVO i. V. m. Art. 17 Abs. 1, Art. 18 Abs. 1 Verstöße gegen Betroffenenrechte	Unternehmen	120.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO; Art. 83	Unternehmen	3.000,00 Euro

Abs. 5 lit. b) i. V. m. Art. 14 Abs. 1 lit. d), Abs. 2 lit. f) DS-GVO Verstöße gegen Betroffenenrechte; Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage		
Art. 83 Abs. 5 lit. a), Art. 6 Abs. 1 DS-GVO Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage	Politische Partei	8.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a) i. V. m. Art. 6 Abs. 1, 7 Abs. 3 DS-GVO Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage	Unternehmen	6.500,00 Euro
Art. 83 Abs. 4 lit a), 25. Abs. 1 i. V. m 5 Abs. 1 lit. a), c) und e), Art. 83 Abs. 5 lit. a), 6 Abs. 1 DS-GVO Einsatz eines Archivsystems ohne Möglichkeit zur Löschung; Unzulässige Speicherung von Mieterdaten	Unternehmen	14.542.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a), Art. 5 Abs. 1 lit. c) DS-GVO Verstoß gegen den Grundsatz der Datenminimierung	Unternehmen	5.000,00 Euro
§ 70, 29 Abs. 1 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	500,00 Euro

2020:

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	4.500,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a) DS-GVO Weitergabe von Vertragsinformationen an Dritte	Unternehmen	4.500,00 Euro
Art. 83 Abs. 4 lit. a) DS-GVO Verletzung der Meldepflicht nach Art. 33 DS-GVO	Unternehmen	12.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. b) DS-GVO Keine Umsetzung des Werbe-widerspruchs	Unternehmen	6.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. b) DS-GVO rechtswidrige Auskunftsanfrage an die SCHUFA, unzulässige Speicherung von SCHUFA-Daten, unzulässige	Unternehmen	12.000,00 Euro

Nutzung der E-Mail-Adresse zu Werbezwecken		
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unberechtigte Melderegister- Abfrage	Natürliche Person	1.000,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.500,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	2.500,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.000,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.000,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. b) DS-GVO; Verstoß gegen Betroffenen- rechte; Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage	Verein	3.500,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	2.000,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.000,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	900,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a) DS-GVO Unrechtmäßige Abfrage in Da- tenbank	Natürliche Person	600,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a) DS-GVO Unrechtmäßige Abfrage in Da- tenbank	Natürliche Person	600,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unberechtigte Melderegister- Abfrage	Natürliche Person	2.050,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unberechtigte Melderegister- Abfrage	Natürliche Person	600,00 Euro
Art. 83 Abs. 5 lit. a), lit. b) DS- GVO Keine Bearbeitung von Löscher- suchen; Verarbeitung von Kundendaten ohne Rechts- grundlage	Unternehmen	18.500,00 Euro
§ 29 Abs. 1 BlnDSG Unbefugter Abruf von Mitbe- werberdaten	Natürliche Person	500,00

2021:

Verstoß	Betroffene/Betroffener	Höhe
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	1.000,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG	Polizistin/Polizist	2.500,00 Euro

Unbefugte POLIKS-Abfrage		
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	3.500,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	800,00 Euro
§§ 29 Abs. 1, 70 BlnDSG Unbefugte POLIKS-Abfrage	Polizistin/Polizist	800,00 Euro

6. Wie hoch ist die Summe an bisher vereinnahmten Bußgeldern in dieser Legislatur? (Bitte tabellarisch jährlich darstellen)

Zu 6.: Die durch die BlnBDI in dieser Legislatur bisher vereinnahmten Bußgelder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Betrag
2016 (ab 27. Oktober)	1.102,55 Euro
2017	3.107,50 Euro
2018	4.843,00 Euro
2019	85.208,50 Euro
2020	263.809,50 Euro
2021	24.008,50 Euro

Die Summe bezieht sich ausschließlich auf Bußgelder, die durch die Betroffenen ohne Einlegen eines Einspruchs gezahlt wurden. Sobald die Betroffenen gegen ein Bußgeld Einspruch eingelegt haben, erfolgt eine Abgabe an das Gericht. Die BlnBDI ist nach Abgabe an das Gericht nicht mehr zuständig und zu zahlende Bußgelder werden nicht durch die BlnBDI vereinnahmt.

7. Welche weiteren Prozesse der Datenschutzbeauftragten waren in dieser Legislatur vor Gericht anhängig? Welche Kosten haben diese bisher verursacht?

Zu 7.: Bei dem Verwaltungsgericht sind und waren in dieser Legislatur insgesamt 44 Verfahren anhängig, bei denen die BlnBDI Prozessbeteiligte ist bzw. war. Dabei handelt es sich in 32 Verfahren um Klagen von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern gegen Abschlussnachrichten der BlnBDI. Ein Verfahren bezieht sich auf die Bewilligung von Prozesskostenhilfe nach Ablehnung eines Akteneinsichtsgesuchs nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Vier Verfahren haben Klagen von Verantwortlichen gegen Verwarnungen der BlnBDI zum Gegenstand. Sechs Verfahren beziehen sich auf Klagen gegen Auskunftsheranziehungs- und Zwangsgeldbescheide der BlnBDI. In dieser Legislatur sind und waren zudem drei Verfahren mit Beteiligung der BlnBDI beim Arbeitsgericht anhängig.

Die gerichtlichen Verfahren haben in dieser Legislatur bislang Kosten in Höhe von insgesamt 5.795,61 Euro verursacht.

Berlin, den 12. April 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung